

EU-Taxonomie

Was bedeuten die neuen Vorschriften für
Versicherungsunternehmen und -vermittler?

Finanz - Forum Liechtenstein

Workshop Prisma Life

September 2021

Solvency . Portfolio . New Products





Agenda

- CSRD Direktive
- Aktuelle EU Taxonomie für Umweltaspekte
- Anwendung auf Finanzprodukte
- Unser Ansatz
- Erste Gedanken zur Sozialtaxonomie
- Klassifizierung von Kundenpräferenzen
- Schlussfolgerung



Zielke Research Consult GmbH

- Analyse von Nachhaltigkeitsberichten von Banken und Versicherern
- Analyse von SFCR-Berichten deutscher Versicherer
- Beratung von Versicherungsunternehmen in ESG- und Risikomanagementfragen, Analyse von CSR-Berichten von Banken und Versicherern
- Unabhängiges Research
- 27 Jahre Erfahrung
- Vertreten in internationalen Rechnungslegungsgremien (EFRAG, IASB), u.a. EFRAG Lab, FinDaTex



EFRAG
European Financial Reporting
Advisory Group

Dr. Carsten Zielke ist:

- Mitglied der Insurance Working Group
- Vice Chair des User Panels
- Mitglied der Task Force PTF



Berichtspflichten: die neue CSRD-directive

Content of proposal

Coverage of sustainability topics

Environment

1. Climate change mitigation
2. Climate change adaptation
3. Water & marine
4. Resource use & CE
5. Pollution
6. Biodiversity & ecosystems

7. Mirrors EU Taxonomy

Social

1. Equal opportunities
 2. Working conditions
 3. Human rights
- 1 & 2 build on European Pillar of Social Rights

Governance

1. Role & composition of board and management
2. Ethics & corp. culture (inc. bribery & corruption)
3. Political engagements
4. Business relationships
5. Control & risk management

Source: EU-Kommission



CSR kommt in den Lagebericht



- Standardisierte Information, wie Anteil an Prämieinnahmen und Investmentanteile in nachhaltigen Projekten.
- Zeigen, wie man mit Klimarisiken umgeht.
- Doppelte Materialität (IFRS Definition) muss berücksichtigt werden.
- Es müssen sowohl vergangenheits- wie auch zukunftsbezogene Informationen gegeben werden.



Das Geschäftsmodell muss erklärt werden

Content of proposal

Required reporting areas

Business model and strategy

- resilience
- opportunities
- Transition plans
- Interests of stakeholders
- Impacts
- Strategy implementation

Source: EU-Kommission

Embedding to TCFD

And

- targets and progress
- role of board & management
- policies
- due diligence process
- principal adverse impacts
- principal risk and risk management
- indicators
- process to identify information reported
- intangibles



Die Taxonomie Regulierung

- Eine wirtschaftliche Aktivität ist nachhaltig, wenn sie wenigstens zu einem der folgenden Ziele beiträgt, ohne die anderen wesentlich zu verletzen
1. Entschärfung des Klimawandels
 2. Anpassung an den Klimawandel
 3. Nachhaltiger Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
 4. Weg zur zirkularen Wirtschaft
 5. Vermeidung und Kontrolle von Verschmutzung
 6. Schutz und Wiederherstellen von Biodiversität und Ökosystemen

Angepasste Aktivitäten	Freigegebene Aktivitäten
Wirtschaftliche Aktivitäten, die aufgrund ihrer eigenen Leistung einen wesentlichen Beitrag leisten.	Wirtschaftliche Aktivitäten, die es durch die Bereitstellung ihrer Produkte oder Dienstleistungen ermöglichen, einen wesentlichen Beitrag zu anderen Tätigkeiten zu leisten.
Offenzulegende KPI: CAPEX und/oder OPEX im Zusammenhang mit der Umsetzung der Anpassungsmaßnahmen, die für die Nachhaltigkeit der Tätigkeit erforderlich sind.	Offenzulegende KPI: Ausgaben und/oder Umsatz im Zusammenhang mit der spezifischen wirtschaftlichen Aktivität.



Veröffentlichungspflichten – EU Taxonomie, CSRD und SFRD

Artikel 8

- Finanzprodukt, das Umwelt- und soziale Charakteristika bewirbt

Artikel 9

- Finanzprodukt mit dem Ziel nachhaltiger Investments oder Reduzierung von CO₂-Ausstoß

Artikel 6

- Alle anderen Finanzprodukte
- Unternehmen müssen erklären, zu welchem Grad, Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt werden.



Veröffentlichungspflichten in den vorvertraglichen Informationen(SFRD und Taxonomie)

✓ Für Finanzprodukte nach Artikel 8:

- Informationen wie Umwelt- und soziale Aspekte müssen berücksichtigt werden (SFDR)
- Falls ein Index als Benchmark bestimmt wurde, muss belegt werden, wie dieser mit diesen Aspekten konsistent ist. (SFDR)
- Falls Teile der Investments in dem Finanzprodukt als “in Linie mit der Taxonomie” designiert werden, muss folgender Hinweis erfolgen:

‘The “do no significant harm” principle applies only to those investments underlying the financial product that take into account the EU criteria for environmentally sustainable economic activities.

“The investments underlying the remaining portion of this financial product do not take into account the EU criteria for environmentally sustainable economic activities”



Veröffentlichungspflichten in den Vertragsinformationen(SFRD und Taxonomie)

- ✓ Für Finanzprodukte gemäß Artikel 9:
 - Informationen wie der designierte Index konsistent ist mit den Nachhaltigkeitszielen(SFRD)
 - Eine Erklärung wie dieser Index von einem geläufigen Marktindex abweicht(SFRD)
 - Definition zu welchem der sechs Umweltziele das Finanzprodukt beiträgt
 - Veröffentlichung, wie hoch der Anteil der “taxonomy-aligned” Investments ist und beschreiben auf welcher Basis. (Taxonomie)
 - Angabe des Anteils der “taxonomy-aligned” Investments, die “angepassten Aktivitäten” oder “umsetzende Aktivitäten” sind.



Veröffentlichungspflichten

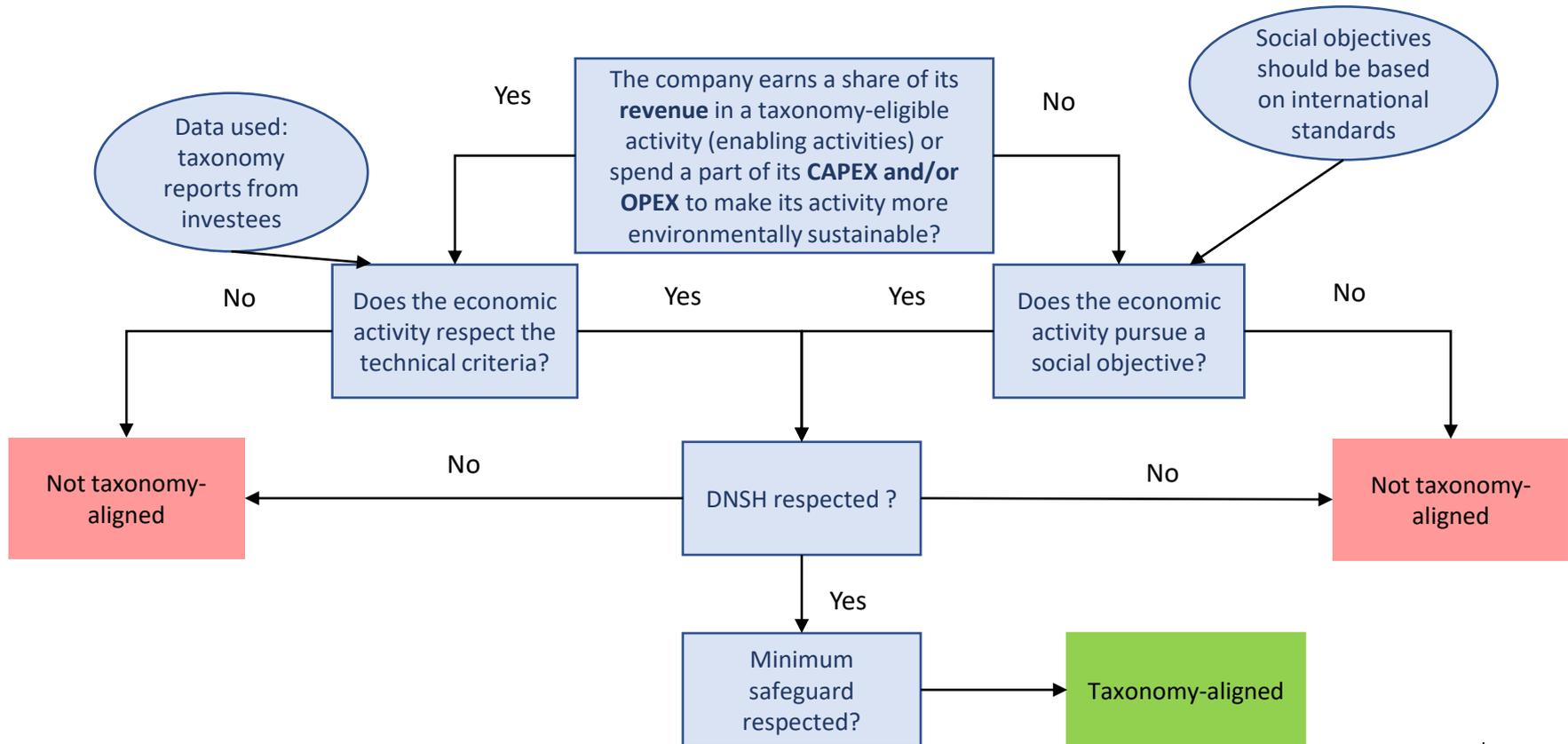
Nichtfinanzielle Erklärung

Unternehmen müssen in der nichtfinanziellen Erklärung angeben (gemäß CSRD-Richtlinie):

- Anteil des Umsatzes an nachhaltigen Aktivitäten (The proportion of their turnover derived from products or services associated with economic activities that qualify as environmentally sustainable)
- Anteil der Investments an nachhaltigen Aktivitäten (The proportion of their CAPEX and/or OPEX related to assets or processes associated with economic activities that qualify as environmentally sustainable)



Wie gehen wir mit der Taxonomie-Anpassungsbestimmung um?





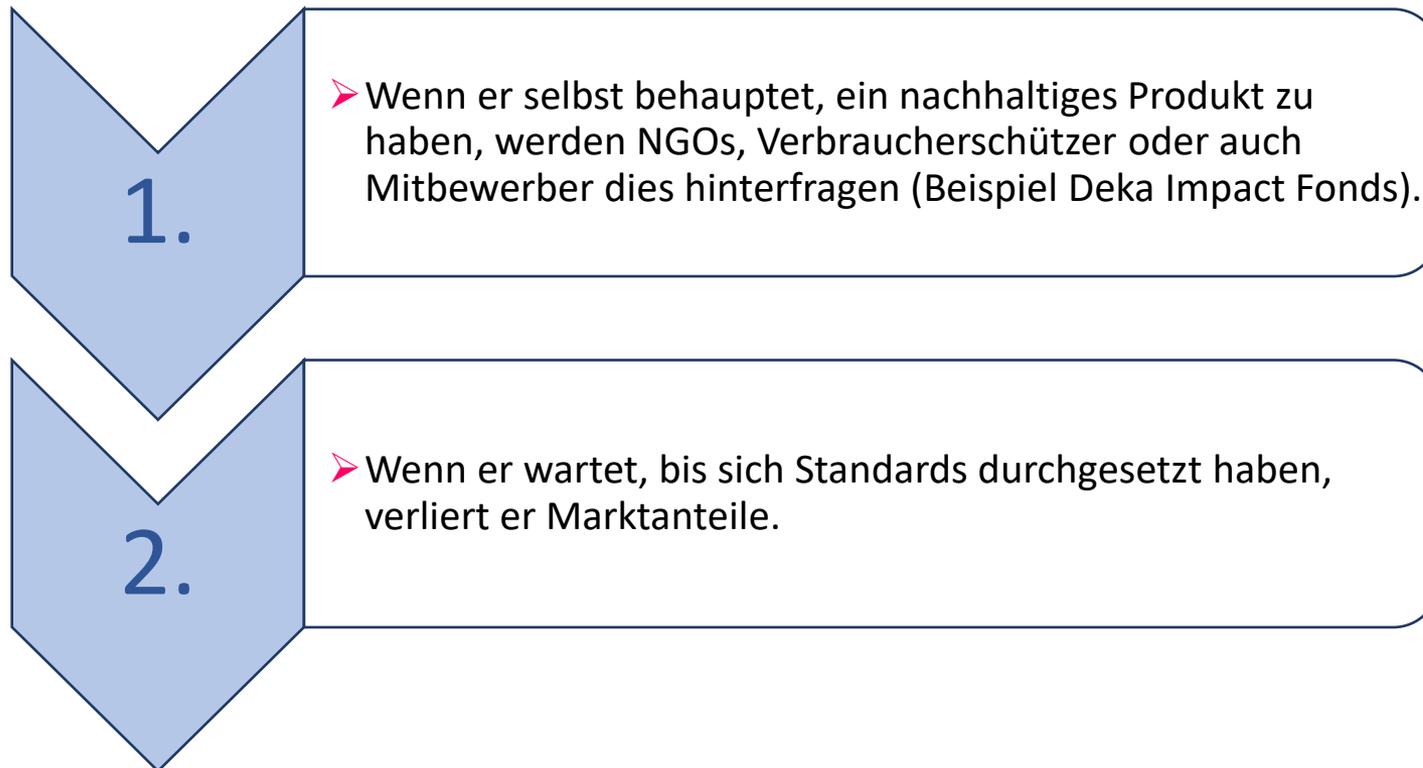
Tatsächliche Kundenerwartung

- Kunde möchte ein gutes Gewissen
- Rendite ist ihm nicht völlig egal
- Er wird sicher positiv reagieren, wenn er gefragt wird, ob Nachhaltigkeit ihm wichtig ist





Problem des Versicherers





Ein Siegel schützt

- Durch Verweis auf ein Nachhaltigkeitssiegel bezieht man sich nicht auf die EU-Taxonomie direkt. Der Siegelvergeber kann seine eigenen Kriterien entwickeln. Allerdings müssen diese sich an die Taxonomie anlehnen.





Soziale Taxonomie – Was kann man erwarten?

- **Ziel:** Dem Investor zu helfen, welche Aktivitäten aus sozialen Gesichtspunkten nachhaltig sind, um der europäischen sozialen Agenda in der Umsetzung im Einklang mit den SDGs förderlich zu sein.
- **Motivation:** Nachhaltigkeit umfasst auch die soziale Komponente: Risiko, dass man nur eine Komponente berücksichtigt (Umwelt oder Sozial).
- Die soziale Taxonomie wird zwei Dimensionen umfassen: Horizontal (Stakeholdersebene) and Vertikal (Aktivitätenebene)
- **Prinzip:** Die der sozialen Taxonomie angepassten Aktivitäten werden analog zur Umwelttaxonomie definiert
 1. Definieren was sind die sozialen Ziele
 2. Definieren was substantiell zum Erreichen dieser Ziele beiträgt
 3. Kriterien definieren “do not significant harm”, damit die anderen Ziele nicht verletzt werden.
 4. Definition von Mindeststandards (environmental safeguards)



Soziale Taxonomie

Horizontale Dimension

Ziele: Positiveffekte fördern und Negativeffekte vermeiden, die die Stakeholdergruppen betreffen könnten

- Sicherstellen von menschenwürdiger Arbeit (**workers**)
 - Werben für Konsumentinteressen (**consumers**)
 - Möglichmachen von Inklusion und Berücksichtigen von Belangen nachhaltiger Gemeinschaften (**communities**)
- ➔ Geschäftsaktivitäten betreffen das gesamte Spektrum der Wertschöpfungskette.



Soziale Taxonomie

Vertikale Dimension

Ziel: Werben für einen angepassten Lebensstandard. Dies umfasst den Zugang zu lebensnotwendigen Produkten und Dienstleistungen, wie z.B.:

- Wasser und Wasseraufbereitung
- Nahrung
- Wohnungswesen
- Gesundheitsversorgung (inkl. Pflege)
- Bildung (inkl. Beruflicher Weiterbildung)

Ziel: Verbesserung des Zugangs zu Grundinfrastruktur, wie z.B.

- Transport
- Telekommunikation und Internet
- Grünem Strom
- Finanzieller Inklusion



Soziale Taxonomie



Unterscheidung zwischen gegebenen Vorteilen der ökonomischen Aktivität und zusätzlichen Vorteilen

Zur Zusätzlichkeit gehören:

- Verfügbarkeit: ein bestimmtes Gut ist in ausreichender Menge vorhanden und funktioniert.
- Zugänglichkeit: Das Produkt oder die Dienstleistung ist wirtschaftlich (Erschwinglichkeit) und physisch ohne jegliche Diskriminierung zugänglich, und die zugehörigen Informationen sind ebenfalls zugänglich.
- Akzeptanz: kulturell akzeptabel, unter Berücksichtigung der Sensibilität von Randgruppen
- Qualität: es ist sicher und entspricht international anerkannten und wissenschaftlich bestätigten Qualitätsstandards.

Vorschlag: Verfügbarkeit und Zugänglichkeit könnten als wesentliche Beitragskriterien dienen, während Qualität und Akzeptanz als DNSH-Kriterien dienen würden.



ESG Präferenzen

Wie geht man es an?

→ 2 Skalas können verwendet werden:

➤ **Eine quantitative Skala : [0 – 10]**

- Eine ESG Präferenz von 10: Der Kunde möchte, dass sein Kapital fast nur in Artikel 9 Fonds investiert ist.
- Eine ESG Präferenz von 5: Der Kunde möchte, dass die Hälfte seines Kapitals in Artikel 9 Fonds und die andere Hälfte in Artikel 6 oder 8 investiert ist.
- Eine ESG Präferenz von 0: Der Kunde verzichtet auf Investitionen in Nachhaltigkeitsfonds.



ESG Präferenz

Wie geht man es an?

- **Eine qualitative Skala** : Abhängig von den Zielen des Kunden, können die ESG Präferenzen wie folgt beschrieben werden:

	Schwach	mittel	stark
Ziel	ESG Risiken managen	ESG Ziele verfolgen	Einen Einfluss ausüben
ESG Investmentstrategie	ESG Integration (mit Mindestvorgaben) Ausschluss	Best-in-class ESG Integration (mit hohen Mindestvorgaben)	Thematic investment Impact investing Engagement & Voting
Fondstyp	Artikel 6	Artikel 8	Artikel 9



Schlussfolgerung

- Nachhaltigkeit ist ein sich bewegendes Ziel (moving target)
- Man muss nach bestem Gewissen und Wissen handeln
- Schon heute sollte man relevante Information im CSR-Bericht wiedergeben (aber in strukturierter Form!)
- Nur ein Siegel kann vor dem Vorwurf des Green Washings schützen



Disclaimer

Diese Präsentation und die ihr zugrundeliegenden Analysen sind nach bestem Gewissen erstellt worden. Das Copyright liegt bei der Zielke Research Consult GmbH, Aachen.

Kontakt:

Dr. Carsten Zielke

Promenade 9, 52076 Aachen, Deutschland

+49 2408 7199500

carsten-zielke@zielke-rc.eu

